KREIS COESFELD
DER LANDRAT

Sitzungsvorlage

SV-10-1455

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
51 - Jugendamt/	17.02.2025	öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	13.03.2025

Betreff **Vorstellung der AG Jugendarbeit nach §78 SGB VIII**

Beschlussvorschlag:

Keiner. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Unterschrift

Kreis Coesfeld Sitzungsvorlage Nr. **SV-10-1455**

I.-V.

Die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII setzen sich aus dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und Trägern geförderter Maßnahmen zusammen. Sie sollen darauf hinwirken, dass die geplanten Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe aufeinander abgestimmt werden, sich gegenseitig ergänzen und in den Lebens- und Wohnbereichen von jungen Menschen und Familien ihren Bedürfnissen, Wünschen und Interessen entsprechend zusammenwirken.

Im Kreisjugendamtsbezirk Coesfeld gibt es neben der AG Jugendarbeit noch die AG Kindertagesbetreuung sowie die AG Hilfen zur Erziehung.

Die AG Jugendarbeit besteht seit 1996 und tagt in der Regel vier Mal im Jahr. Sie besteht aus 25 Vertretungen von Kirchengemeinden und Dekanaten, lokalen Vereinen der Jugendarbeit, sowie regionalen und überregionalen Jugendverbänden. Die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft liegt beim Jugendamt. Den Vorsitz des Gremiums hat aktuell Herr Melchert inne. Der stellvertretende Vorsitzende ist aktuell Herr Wortmann.

Eine Vertretung der Arbeitsgemeinschaft Jugendarbeit nach § 78 SGB VIII stellt die aktuellen Themen des Gremiums vor.